

Angepasstes Not-Konzept für den mobilen und digitalen Weiter-Betrieb der Kinder- und Jugendarbeit nach §11 SGB VIII für den intensivierten Lockdown im Freistaat Sachsen Stand 15.12.2020



Aufgrund der aktuell steigenden Inzidenzzahlen unternimmt das Land Sachsen alle erforderlichen Anstrengungen, um die Pandemie-Entwicklung einzudämmen.

Die AGJF Sachsen unterstützt dies in ihrem Zuständigkeitsbereich und stärkt sozialpädagogische Fachkräfte und Träger, spezifische Hygiene- und Handlungskonzepte zu entwickeln, die den Betrieb der Kinder- und Jugendeinrichtungen seit Anfang Mai 2020 verantwortlich gewährleisten.

Die Studien aus dem Frühjahr und die Erfahrungen aus anderen Bundesländern, die deutlich später als in Sachsen die Wiederöffnung der Leistungsangebote nach §11 SGB VIII umgesetzt haben, zeigen nachdrücklich, dass die Kinder- und Jugendarbeit „für ihre Zielgruppe weiterhin ein wichtiges institutionelles Gefüge des Aufwachsens“ (15. Kinder- und Jugendbericht, 2017)¹ ist. Die Fachkräfte und Einrichtungen sind in der Lage, Hygienekonzepte verantwortungsvoll umzusetzen und haben in den vorangegangenen Monaten entsprechende Vorkehrungen getroffen, wie erprobte Verhaltensregeln und angepasste Angebote sowie Maßnahmen wie Desinfektion/ Reinigung/ Schutzwände/ Maskenpflicht/ Kennzeichnung etc.

Es ist gerade um die Feiertage und den Jahreswechsel dringend erforderlich, in einem verstärkten Lockdown die Erreichbarkeit der Fachkräfte für ihre Adressatengruppen abzusichern², um junge Menschen in dieser gesellschaftlichen Krisensituation und bei spezifischen Problemlagen zu unterstützen und nicht allein zu lassen³.

Eine Schließung der Kinder- und Jugendeinrichtungen entsprechend der Sächsische Corona-Schutzverordnung (SächsCoronaSchVO) vom 11. Dezember 2020 (Hier heißt es: § 4 Schließung von Einrichtungen und Angeboten (2) Untersagt ist mit Ausnahme zulässiger Onlineangebote der Betrieb von: 16. Angeboten der Kinder- und Jugendhilfe ohne pädagogische Betreuung, Angeboten der Kinder- und Jugendhilfe nach dem §§ 11 bis 14 und 16 des Achten Buches Sozialgesetzbuch sowie Einrichtungen und Angeboten der Kinder- und Jugenderholung; **zulässig bleiben Angebote der mobilen Kinder- und Jugendarbeit**) bedeutet nicht die Arbeit einzustellen sondern weitere Formate alternativer Kontakt- und Hilfsangebote zu finden.

Auch unter einem intensivierten Lockdown gilt es daher, mobile und digitale Angebote der Kinder- und Jugendarbeit kontinuierlich aufrechtzuerhalten und entsprechend stringent umzusetzen.

In Abstimmung mit dem öffentlichen Träger und den Akteuren im Gemeinwesen braucht es dringend eine Umstellung der Konzeption auf mobile Ansätze. Mobile Jugendarbeit ist ein lebenswelt- und adressatenorientiertes Angebot der Jugendarbeit nach § 11 mit dem Schwerpunkt präventiver, alltagsorientierter Beratung (§ 11 Abs. 3 Nr. 6 SGB VIII) in Verbindung mit Angeboten, die sich auf Entwicklungsaufgaben und -probleme beziehen, die junge Menschen in Familie, Schule und Arbeitswelt zu bewältigen haben. Somit ist sie konzeptionell aus dem Projekt heraus umsetzbar und kann in kurzfristigen Konzeptveränderungen gewährleistet werden.

Damit sind insbesondere diejenigen Adressatengruppen in den Blick zu nehmen, die in prekären Verhältnissen leben, von Armutrisiken betroffen sind und/oder als vulnerable Gruppen verstärkt

¹ vgl. Voigts, Gunda, 2020: HAW Hamburg Studie: benennt vielfältige Angebote, diverse Kommunikationskanäle und macht deutlich, dass junge Menschen gleichermaßen digital und analog erreicht werden müssen

² gemäß JuCo-Studie 2020 berichteten 12% der jungen Menschen von „massiv belasteter Stimmung zu Hause“

³ vgl. Baumann, 2020: Corona-Schutzmaßnahmen in ihrer Effizienz wirksam ausgestalten, jedoch hinsichtlich ihrer Wirkungen auf junge Menschen u.a. psychische Belastung, Kindeswohlgefährdung etc. gründlich abwägen.

Unterstützung benötigen.⁴ Diesen stehen deutlich weniger mediale und digitale Mittel zur Verfügung um Kontakt zu halten, sich zu informieren und sich mit notwendigen Unterstützungsangeboten der Jugend(sozial)arbeit zu vernetzen. Hier wird direkte Unterstützung benötigt.

Junge Menschen benötigen gerade in der Krisensituation verlässliche und ansprechbare Fachkräfte, Beratung, Unterstützung und sozialpädagogische Begleitung. Zugleich hat die Kinder- und Jugendarbeit verdeutlicht, dass sie in der Lage ist, adäquate Angebote zu formulieren⁵. Allerdings können diese nicht ausschließlich digital umgesetzt werden, sondern benötigen auch eine fürsorgliche Präsenz und unmittelbare Erreichbarkeit⁶.

Dabei können aufgrund der hohen Inzidenzzahlen und der erforderlichen Maßnahmen derzeit nicht alle Inhalte und Angebote einer regulären Kinder- und Jugendarbeit gemäß SGB VIII umgesetzt werden. Jedoch werden dringliche Angebote fokussiert zur Verfügung gestellt. Sozialpädagogische Fachkräfte benötigen dazu Angebote der Reflexion, Beratung und des fachlichen Austauschs, in denen sie Handlungssicherheit entwickeln und kurzfristig in die Lage versetzt werden ihre Angebot entsprechend umzustellen.

>> Daraus ergeben sich Rahmungen und Arbeitsschwerpunkte, die Kinder- und Jugendarbeit nach §11 SGB VIII in sozialpädagogischer Verantwortung und Begleitung in einem eingegrenzten Weiterbetrieb im intensivierten Lockdown ermöglichen, und fachlich vertretbar sind:

1. Kinder- und Jugendeinrichtungen als digitale Kontaktstelle erreichbar halten und mobile Ansätze umsetzen

- Ansprechbarkeit und Erreichbarkeit von Fachkräften in mobilen und digitalen Settings aufrechterhalten/ sichern
- Kontakthalten der sozialpädagogischen Fachkräfte mit Adressat*innen unter Beachtung der notwendigen Schutzmaßnahmen im freien Raum, gemäß überarbeiteter Hygienekonzepte u.a. Verhaltensregeln, Abstand, begrenzte TN-Anzahl, generelle Maskenpflicht
- Schutz in Bezug auf Risikoverhalten, Kindeswohlgefährdung sowie familiärer Gewalt > Vermeiden einer Gefährdung durch Chronifizierung, Stressabbau, Entlastungsmomente schaffen/ ausgleichende Angebote zur Impulskontrolle⁷
- mobile Erstberatung zum Umgang mit gesundheitlichen Belastungssituationen und Ängsten > Kontaktabbrüche durch Einschränkungen der schulischen Angebote, Quarantänemaßnahmen im Umfeld, Erfahrungen mit Infektionen und schweren Verläufen im sozialen Nahfeld, bedrückende mediale Debatte zur Pandemie
- adressatengerechte Kommunikation zum Verstehen der Notwendigkeit der Schutzmaßnahmen > Gehört werden, partizipative Angebote, Umgang mit umfangreichen Einschränkungen sowie
- zur Beförderung von Demokratieverständnis und zur Aufklärung zu Verschwörungsmythen, Fake news (Verweigerung von Mund-Nasen-Schutz und Kontaktbeschränkungen, Leugnung der pandemischen Gefahr) etc.
- Nutzung öffentlicher Räume für feste Kontaktstrukturen (Spielplatz, Bahnhof, Marktplatz etc.)
- sichtbare Hinweise zu Hilfsangeboten der Jugendhilfe und Beratung Dritter an der Einrichtung in Form von Aushängen, Plakaten, Elternbriefen/-ansprache etc. einschließlich Vernetzung mit anderen Einrichtungen/ Diensten sowie
- Verbreitung von Informationen/ Angeboten über verschiedene mediale Kanäle, aber auch direkte Ansprache/ Wurfsendungen in Briefkästen der Adressatengruppen etc.

⁴ vgl. Baumann, 2020: in Dokumentation der Online-Fachwerkstatt: "Trifft Corona alle gleich?" - Gesundheitsfördernde Jugendarbeit in der Krise, Verweis auf Lancker/Parolin, 2020 für Kinder und Jugendliche in Armut verschärft sich die Situation in vielfältiger Weise in der Corona-Krise; besonders vulnerable Gruppen

⁵ vgl. gute Beispiele „Das Digitale Jugendhaus“ unter <https://www.agjf-sachsen.de/das-digitale-jugendhaus.html>

⁶ vgl. benannte Studien, die dringliche Notwendigkeit betonen, dass junge Menschen gehört/ erreicht werden

⁷ Baumann, 2020 nennt Isolation, Ängste, Impulsivität, fehlende Betreuung u.a. als Verstärker häuslicher Gewalt

- Vorbereitung der Wiederöffnung der Kinder- und Jugendeinrichtung gemäß künftiger Neuregelungen

2. präventive Angebote der Beratung und sozialpädagogischen Begleitung vorhalten

- durch Face-to-face-Kontakte im Gelände in Form von mobilen Beratungs-Spaziergängen gemäß jeweiliger Regelungen in CoronaSchutzVO
- durch telefonische und digitale Beratungssettings (per Mail, Messenger, Video, Chat)
- niedrigschwellige Einzelberatung im öffentlichen Nahraum der Einrichtung unter Einhaltung der AHA-Regeln zu jugendspezifischen (Alltags-)Themen
- durch mobile, aufsuchende Ansätze im Gemeinwesen der Einrichtungen von Adressat*innen und ihrer Familien etc. zur Unterstützung der Alltagsbewältigung und
- Erkennen/ Bearbeiten von individuellen Ängsten/ Sorgen und Identifizieren von Hilfsbedarfen sowie Unterstützung bei deren Bewältigung, bedarfsbezogene Vermittlung zu anderen Hilfsangeboten, Vernetzung

3. Unterstützung bei konkreten individuellen Problemlagen und Interventionen umsetzen

- ansprechbare Fachkräfte vor Ort für Krisenintervention bei Konflikten, häuslicher Gewalt, Ängsten etc. und psychosoziale Beratung, Abwenden von Gefährdungen ggf. Weitervermittlung im Hilfesystem
- digitale Ansprechbarkeit in Belastungssituationen, Absichern von Gesprächsangeboten und unmittelbarer Unterstützung
- Absicherung der Erreichbarkeit telefonisch und i.T. auch in Form digitaler/ telefonischer, niederschwelliger Beratung und Erreichbarkeit sowie in Form mobiler Jugendarbeit
- Erkennen von psychischen Belastungsstörungen⁸ sowie Unterstützung bei Problemen
- kinderschutzsensibler Umgang bzgl. Kindeswohlgefährdung, niedrigschwellige Beratung von Adressatengruppen, auch von Eltern/ Geschwistern etc.

4. Fortbildung und Beratung der sozialpädagogischen Fachkräfte sichern

- Unterstützung bei der konzeptionellen Überarbeitung der Angebotsformate durch Träger und Dachverbände
- Absicherung durch Online-Beratung in Form von Supervision, Coaching, Fachberatung und fachlicher Austausch durch sozialpädagogische Fachkräfte aus der Jugendhilfe sowie
- geeignete Online-Fortbildungsformate für sozialpädagogische Fachkräfte durch Bildungsträger wie AGJF Sachsen⁹

Für Rückfragen/ Kontakt

AGJF Sachsen e. V. (Arbeitsgemeinschaft Jugendfreizeitstätten Sachsen e. V.)

Neefestraße 82

09119 Chemnitz

Tel.: (0371) 5 33 64 - 14

Fax: (0371) 5 33 64 - 26

miebach-stiens@agif-sachsen.de

<https://www.agif-sachsen.de>

⁸ ebd. Verweis auf Lingenhöhl, 2020: junge Menschen zwischen 11 und 17 Jahren zeigen verstärkt psychische Belastung; derzeit verzeichnen sie einen aktuellen Anstieg von 18% auf 31% unter dem Einfluss der Pandemie.

⁹ vgl. Online-Foren: <https://www.agif-sachsen.de/newsreader/moderierte-online-foren-austausch-und-vernetzung-fuer-jugendarbeiterinnen.html>, Beratung: <https://www.agif-sachsen.de/beratung.html>